

daß er immer noch geneigt und Willens sei, unter den zuerst aufgestellten Bedingungen das Kleinod zu erwerben, doch in die neuen Bedingungen einzugehen sei ihm nicht wenig bedenklich; weil er aber nicht gemeint sei, die Schönberg'schen Creditoren an ihrem Aufnehmen zu verhindern, stellte er ihnen anheim, ob sie sich weiter erklären oder diese Sache wollten auf sich ersitzen lassen. Eine Antwort der Letzteren findet sich nicht in den genannten Acten.

J. J.

3.

Gorbiger Wein kommt im 17. Jahrhundert in Dresden öfter vor; ob derselbe in der Güte seinem Preise, der dem Preise des Meißner Weines wenig nachstand, auch entsprach, mag mit Recht zweifelhaft erscheinen; doch wurde auch auf dieses Gewächs alle mögliche Sorgfalt und Pflege verwendet. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts gab es zu Costebaude¹, dem zu Gorbitz gehörenden Kammergute, einen zur Verbesserung des Weinbaues besonders berufenen württembergischen Winzer, der im Jahre 1623 seinen Sohn als Winzer auf den Weinberg nach Oberwartha abgeben mußte, da auch dieser auf württembergische Art sollte eingerichtet werden. Worin diese Art des Weinbaues bestand, wird nicht näher beschrieben, doch scheint sie sich damals bewährt zu haben, denn auch in der Lößnitz wurde ein Berg gerodet und auf württembergische Art angelegt, wovon man sich denn als von einem Hauptberge großen Segen versprach. Da aber die beiden schon vorhandenen württembergischen Winzer auf dem andern Ufer der Elbe nicht zu entbehren waren, machte die Weinbergverwaltung dem Kurfürsten den Vorschlag, einen verständigen Winzermeister, der zugleich des „Reb- und Mauerwerks“ wohl kundig sei und mit „harten Mauern umgehen“ könne, aus der Waiblinger oder Kanstatter Pflege durch den Winzer von Costebaude Hans Jacob Landeiß holen zu lassen. Der Kurfürst ging sogleich darauf ein, schrieb zu diesem Behuf am 31. Januar 1623 an

¹ Acta Kammerfachen 1623. Bl. 21 flg. Loc. 7327.